

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2009

Drucksache Nr.: **09/0136**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.05.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Neugestaltung und behindertengerechter Umbau des Stadtbahnhaltepunktes Markt

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, die Aus- und Umbaumaßnahmen am Stadtbahnhaltepunkt Markt unter der Voraussetzung einer Förderzusage des Nahverkehrs Rheinland umzusetzen.

Problembeschreibung/Begründung:

In den letzten Jahren wurden die Haltepunkte der Stadtbahnlinie 66/67 in Sankt Augustin behindertengerecht umgebaut und gestalterisch aufgewertet. Zusätzlich wurden überdachte Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen aufgestellt.

Da der Stadtbahnhaltepunkt Markt zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits über Hochbahnsteige und Überdachungsanlagen verfügte, wurden vom Fördergeber lediglich Mängel der behindertengerechten Erschließung über die bestehende Brücke anerkannt. Für den Stadtbahnhaltepunkt Markt wurde deshalb im laufenden Förderungsantrag nur ein Kostenansatz für den Bau von behindertengerechten Aufzugsanlagen vorgesehen. Der Wunsch der Stadt, den Haltepunkt Markt an den neuen Standard der anderen Haltepunkte anzupassen, ließ sich nicht verwirklichen.

Die Stadt hatte sich in der Vergangenheit intensiv bemüht, die behindertengerechte Erschließung des Haltepunktes über einen ebenerdigen Übergang über die Gleise zu realisieren. Dieses Vorhaben scheiterte im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens an den Bedenken der Technischen Aufsichtsbehörde für den Bahnverkehr (TAB) in Düsseldorf.

Trotz intensiver Gespräche der Verwaltung mit der TAB sowie Schriftverkehr mit dem Landesverkehrsministerium und der Landesbehindertenbeauftragten konnte keine Meinungsänderung der zuständigen Behörden erreicht werden.

Da sich zwischenzeitlich der Zustand der Brücke über die Gleise stark verschlechterte und

Investitionen in eine Bahnquerung (Brücke oder Übergang) auf jeden Fall erforderlich würden, ließ die Verwaltung Anfang 2009 den Ablehnungsbescheid aus dem Planfeststellungsverfahren zum Bau eines ebenerdigen Überweges vor dem Hintergrund des Behindertengleichstellungsgesetzes durch eine renommierte Anwaltskanzlei überprüfen. Diese kam zu dem Schluss, dass keine Chance auf eine gerichtliche Durchsetzung des ebenerdigen Übergangs bestehe.

Vor diesem Hintergrund setzte die erforderliche Sanierung der Brücke neue Rahmenbedingungen derart, dass nun eine Aufzugsanlage beidseits der Gleise als sinnvollste Maßnahme zur behindertengerechten Erschließung anzusehen ist.

Zusätzlich wurde die Stadt von den SSB auf einen bedenklichen Zustand der bestehenden Überdachungsanlagen hingewiesen, die aufgrund von Korrosionserscheinungen nicht mehr standsicher sind und deshalb dringender Handlungsbedarf bestehe.

Zur Erstellung der Unterlagen für den Fördergeber wurde ein Planungsauftrag an das Büro Südstadt, das die Planungen für die bereits neu gestalteten Haltepunkte erarbeitet hat, erteilt. Die Vorplanung liefert Lösungsansätze für die baulichen und gestalterischen Problembereiche des Haltepunktes und ist in der Anlage beigefügt.

Die Stadt und die SSB stehen in Kontakt mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR) als Fördergeber, um über eine Aufnahme der Umbaumaßnahme in den laufenden Förderantrag zu verhandeln. Bei einem positiven Ausgang der Verhandlungen könnte unmittelbar mit der Vorbereitung der Maßnahmen begonnen werden. Der Fördersatz beträgt 90 %. Eine grobe Kostenschätzung des Planerbüros Südstadt (siehe Anlage) kommt für die Gesamtmaßnahme auf eine Summe von 1,1 Millionen €. Bei einer 90%igen Förderung beträgt der städtische Anteil 110.000,- €.

Da derzeit im städtischen Haushalt keine Mittel für den Stadtbahnausbau etatisiert sind, verhandelt die Verwaltung mit den SSB über eine Vorfinanzierung der Maßnahme.

Details der Planung können in der Sitzung am 19.05.2009 von der Verwaltung vorgestellt werden

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.